



furchtlos und treu

HAUSORDNUNG

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regeln und Hinweise, die für die Veranstaltungssicherheit festgelegt wurden, um eine Gefährdung von Personen oder die Beschädigung von Sachwerten zu vermeiden und einen störungsfreien und fröhlichen Ablauf der Übertragung des DFB-Pokalfinales in Stuttgart auf dem Schlossplatz zu gewährleisten.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für: Sa., 24.05.25. – einschließlich So., 25.05.25
Übertragung des Pokalfinales auf dem Stuttgarter Schlossplatz

2. Hausrecht

Beim Betreten des eingezäunten Bereichs werden folgende Regeln und Hinweise akzeptiert:

- 2.1. Für den vorgenannten Bereich gibt es eine Höchstgrenze an zugelassenen Personen. Sind diese Kapazitäten ausgeschöpft, wird weiteren Personen der Zutritt nicht mehr gestattet. Es besteht kein Anspruch auf Wiedereinlass.
- 2.2. Der gesamte vorgenannte Bereich wird videoüberwacht. Des Weiteren werden ggf. Filmaufnahmen vorgenommen.
- 2.3. Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder belästigt wird. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen. Begeht eine Person Straftaten (z.B. Drogenhandel, Körperverletzung, Diebstahl, sexuelle Nötigung etc.) wird diese Person sofort und ohne Vorwarnung von der Veranstaltung verwiesen. Sämtliche Straftaten werden des Weiteren sofort zur Anzeige gebracht. Wer schuldhaft gegen diese Hausordnung verstößt, ist dem Veranstalter für den daraus entstandenen Schaden ersatzpflichtig.
- 2.4. Das Hausrecht des Veranstalters wird durch den Veranstalter und den Ordnungsdienst ausgeübt. Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben den Anordnungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Wer diese Anordnungen nicht befolgt, kann vom Ordnungsdienst dem Veranstaltungsgelände eintägig oder auch mehrtägig verwiesen werden.
- 2.5. Es erfolgen Zugangskontrollen in Form von Taschen- und Personenkontrollen. Zu verbotenen Gegenständen gehören u.a.:
 - (a) Schusswaffen, Messer, jeglicher Art, sowie Hieb-, Stich- und sonstige Waffen aller Art
 - (b) Sägen, Äxte, Beile und gefährliche Werkzeuge oder Gegenstände aller Art
 - (c) Hochentzündliche Dosen wie Deo, Haarspray und Tierabwehrspray
 - (d) Sperrige Gegenstände (z.B. Schirme und Stühle jeglicher Art)
 - (e) Feuerwerkskörper, Wunderkerzen und sonstige pyrotechnische Gegenstände
 - (f) Rucksäcke, Taschen und vergleichbare Gegenstände größer als DIN A4
 - (g) Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1,0m sind und/oder deren Durchmesser mehr als 10mm beträgt



furchtlos und treu

- (h) Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente, sowie Musikinstrumente und Vuvuzelas
- (i) Jegliche Gläser, Glas- & PET-Flaschen
- (j) Becher (mit Ausnahme des Pokal-Final-Bechers), Krüge oder sonstige Behältnisse, die aus einem zerbrechlichen oder splitternden Material hergestellt oder größer als 0,5l sind, sowie sämtliche Getränkedosen
- (k) Suchtmittel wie Alkohol, Medikamente mit stimmungsverändernden Substanzen und Drogen
- (l) Tiere, ausgeschlossen sind Assistenzhunde

Das Mitführen der vorstehend genannten oder vergleichbarer Gegenstände kann zur Abweisung des Gastes und zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

- 2.6. Es ist untersagt, Cannabis mitzuführen und zu konsumieren.
- 2.7. Alle Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten.
- 2.8. Rassistische, sexistische, homophobe und andere Äußerungen werden nicht geduldet. Im Gegenteil sind alle Gäste dazu aufgerufen, bei Grenzüberschreitungen die unerwünschten Gäste direkt beim Ordnungsdienst zu melden.
- 2.9. Das Betreten der abgesperrten Bereiche, sowie das Erklettern von Objekten jeglicher Art ist verboten.
- 2.10. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege dürfen nicht beschädigt, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise zu verändern.
- 2.11. Personen, die erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, wird der Zugang verwehrt.
- 2.12. Es ist verboten außerhalb der Toiletten zu urinieren oder die Notdurft zu verrichten.
- 2.13. Es gelten die allgemeinen Regeln des Jugendschutzgesetzes.
- 2.14. Das Befahren des Bereiches mit Fahrrädern, E-Scootern, Skateboards, Segways etc. ist verboten.
- 2.15. Verboten ist es außerdem, ungenehmigt Waren zu verkaufen oder anzubieten, Drucksachen und sonstige Sachen aller Art zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen.
- 2.16. Das Fliegen sowie Mitführen von Drohnen über und auf der Veranstaltungsfläche ist verboten.
- 2.17. Jede Person, die den Veranstaltungsbereich betritt, stimmt zu, dass sie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen der Veranstaltung nur zum Privatgebrauch macht und/oder überträgt. Dabei gilt es, die Persönlichkeitsrechte anderer Gäste jederzeit zu wahren.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.